

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 84

Artikel: Die Festungswerke von Solothurn

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche; jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ gemacht, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Major.

Die Festungswerke von Solothurn.

In Folge des Konfliktes zwischen der Regierung von Solothurn resp. der Stadtgemeinde und der schweizer. Centralbahn über die Lage des dortigen Bahnhofes, ist auch die Frage über die Bedeutung der dortigen Festungswerke wieder mehr in Vordergrund getreten und veranlaßt uns, auch ein Wort in diesen Angelegenheiten zu sprechen. Berühren wir zuerst in Kürze die tatsächlichen Verhältnisse, welche die diesfälligen Erörterungen hervorgerufen haben.

Das Direktorium der Centralbahn hatte die Lage des Bahnhofes auf dem rechten Ufer bestimmt. Dagegen reklamierte nun die Stadtgemeinde, die denselben auf das linke verlegt wissen wollte zwischen dem Bieler-Thor und der Aare, indem diese Lage den Interessen der Stadt mehr entspräche. Die deßfalls gepflogenen Unterhandlungen führten zu keinem Resultate, beide streitende Theile konnten sich nicht einigen, indem die Centralbahn die vermehrten Kosten zc. hervorhob; der solothurnische Kantonsrath schlug sich nun auf Seite der Stadt und die Bahnverwaltung suchte dagegen Hülfe bei den Bundesbehörden. Soviel über die Entstehung des Streites. Uns kann es nun ganz gleichgültig sein, wer Recht in diesem Falle hat; wir begreifen vollkommen den Wunsch der Stadt Solothurn, den Bahnhof möglichst nahe gelegen zu sehen, wir wissen auch, daß die Lage eines Bahnhofes für jede Stadt eine wichtige Lebensfrage ist und wundern uns daher nicht, wenn die Solothurner dieselbe in ihrem Interesse entschieden wünschen; allein nun fragt es sich: wird durch die Lage des Bahnhofes nicht das militärische Interesse des Vaterlandes beeinträchtigt? Diese Frage hat auch das schweizerische Militärdepartement gestellt, das wohl so wenig als wir den Solothurnern ihren Bahnhof auf dem linken Ufer vergönt, das aber auch verpflichtet ist, die militärischen Interessen der Schweiz zu wahren. Einstweilen hat nun der Bundesrath die Einsprache seiner Militärdirektion gegen

weitere Abtragung der Solothurner Schanzen bis zum Entscheid der Bundesversammlung bekräftigt und die große Frage, ob Solothurn aus einem geschlossenen Plage ein offener werden soll, ist hiemit ihrer endlichen Lösung näher gerückt.

Das Solothurnische Militärdepartement hat nun nach den dortigen Blättern folgende Anträge an die Bundesbehörde seiner Regierung unterbreitet: Es möge gestattet werden, die Befestigungen der Stadt gänzlich zu demoliren; sollte jedoch dieses Verlangen nicht bewilligt werden, so möge man nur die Werke des linken Ufers beibehalten, denjenigen Theil derselben, der bereits abgetragen, möglichst wieder herstellen und die die Stadt dominirenden Höhen durch zweckmäßig angelegte Feldwerke in das Befestigungssystem hineinziehen, dagegen sollen die Werke des rechten Ufers abgetragen werden — alles mit der natürlichen Forderung eines angemessenen Bundesbeitrags.

Wir begrüßen diese Anträge mit Vergnügen, indem wir selbstverständlich annehmen, daß auf den ersten nicht eingetreten, sondern, daß nur der zweite mit seinen verschiedenen Bestimmungen zur Berathung kommen werde. Wir glauben, Solothurn hat das Recht, entweder die gänzliche Abtragung oder die wirkliche Erstellung seiner Fortifikationen zu verlangen, der jetzige Zustand ist eine unerträgliche Halbheit, die keinem Theil etwas nützt und die im Kriegsfall zu empfindlichem Verluste führen könnte. Die Bundesversammlung muß dieses Verhältniß nun einmal in's Auge fassen und das ist es, was wir wollen und auf was wir seit Jahren gehofft haben.

Wir sind kein Freund der rücksichtslosen Zerstörung älterer Werke, mit denen bis vor 20 Jahren fast alle Schweizerstädte umgürtet waren; die stürmischen dreißiger Jahre haben hier Manches verschuldet, und wenn wir auch das damalige Verfahren und die Gründe, die dazu trieben, begreifen können, so müssen wir es, als den militärischen Interessen zuwider, bedauern. Was aber geschehen ist, läßt sich nicht leicht ändern; wir können die Wälle von Zürich und Genf nicht mehr aufbauen; wir können und müssen aber dafür sorgen, daß eine ähnliche

rücksichtslose Zerstörung nicht anderwärts eintrete und dieses ist nun gerade bei Solothurn der Fall.

Wir haben kaum nöthig auf die strategische Wichtigkeit dieses Hauptübergangspunktes über die Aare aufmerksam zu machen; der Werth, den ein solcher Brückenkopf für uns haben wird, sieht sich unsere Armee genöthigt über die Aare zurückzugehen, springt in die Augen; dadurch sowie durch den Brückenkopf von Narberg erlangt die Stellung hinter der Aare erst ihre ganze Bedeutung, denn wir vermögen mittelst unserer beiden gesicherten Uebergangspunkte jeden Augenblick wieder die Offensive zu ergreifen. Um aber diesen Vortheil zu haben, muß eben Solothurn so gesichert sein, daß der Feind, wenn auch nicht zur förmlichen Belagerung, doch wenigstens zu außerordentlichen Anstrengungen gezwungen wird. Dazu bedarf es unserer Seits keiner gewaltigen Bauten; die Wälle von Solothurn als Reduit, ein paar starke Feldschanzen und eine Division auf dem rechten Ufer, um die Besatzung rechtzeitig verstärken zu können — das genügt.

Werfen wir nun einen Blick auf die jetzigen Verhältnisse. Solothurn hatte bereits eine Befestigung im 16. Jahrhundert, deren Ueberbleibsel die paar gewaltigen Thürme sind, die noch in einzelnen Bastionen stehen, die jetzige Befestigung datirt sich aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, man bemerkt an ihr die Verbesserungen noch nicht, die Bauban gegen das Ende dieser Epoche in der Befestigungskunst einführte; der größere Stadttheil auf dem linken Ufer ist mit fünf Bastionen und zwei Halbbastionen, die an den Fluß schließen, umgeben und bildet fast ein Viereck; nicht allein die Escarpen und Contrescarpen sind gemauert, sondern auch die Wälle selbst bestehen aus massivem Mauerwerk, in das zahlreiche Scharten eingeschnitten sind. Die Gräben sind trocken, aber tief und breit; Außenwerke finden sich keine vor, dagegen ist der bedeckte Weg mit mehreren ausspringenden Waffenplätzen versehen; das Glacis ist jetzt mehrfach verbaut; östlich ist ein Theil der Wälle, vom Baslerthor bis gegen die Aare hin, zerstört, doch nicht so erheblich, daß er nicht leicht wieder herzustellen wäre; die kleinere Stadtseite hat eine ähnliche Befestigung, bestehend aus zwei ganzen und zwei halben Bastionen.

Diese Werke sind zwar nicht vollkommen, die Courtinen sind eng und klein, die Steinwälle leicht zu beschädigen, die Scharten ziemlich untauglich, allein sie ließen sich leicht ausbessern; die Machicoulithürmchen, die den ausspringenden Winkel der Bastionen zieren, wären zu beseitigen, die Scharten zu schließen, dagegen Stückbänke anzubringen, um über Bank zu feuern, namentlich aber müßte, wie das Solothurnische Militärdepartement richtig betont, die nächste Umgebung in's Auge gefaßt und in das Befestigungssystem gezogen werden.

Die große Stadtseite ist von mehreren dominirenden Höhen umgeben, zwar sind sie über 1500 Schritt von den Wällen entfernt und letztere meistens sehr geschickt deslirt, allein die Stadt wird von ihnen eingesehen und der Platz ist fast unhaltbar, sobald sich der Feind derselben bemächtigt. Hier kommt

namentlich die Anhöhe oberhalb der Steingruben und St. Verena in Betracht, welche der eigentliche Schlüsselpunkt ist und deshalb zuerst gewürdigt werden muß; hier dürfte ein theilweise gemauertes Werk am Plage sein; eine Lunette, deren Wall sich dem Terrain anschmiege, nebst einem gemauerten Reduit, von hier ginge die Linie östlich längs des Baches bei St. Niklaus und St. Katharina zur Aare, weislich über Visitanten und den Hermesbühl zum Bahnhof, wenn er dorthin zu stehen kömmt; auf der ersten Linie würden zwei Feldwerke, jedes mit 3—4 Geschützen versehen, genügen, das erste jenseits des Baches bei St. Katharina, das zweite diesseits, St. Niklaus gegenüber; auf der zweiten bedürfte es einer größeren Redoute bei den Visitanten und eines Werkes vor dem Bahnhof, dann dürften noch einige Geschützemplacements etwa zwischen der Verena- und der Visitanten-Redoute und in der Nähe des Hermesbühles nothwendig werden. Auf diese Weise wäre Solothurn wesentlich geschützt; alle Feldwerke aber müßten starke Profile haben, ebenso einen gewissen Umfang, denn nur große Feldwerke haben einen Werth, kleine zerplittern die Kräfte und werden leicht genommen*). Die weiteren Details sind Sache der Ausführung. Freilich darf man sich nicht verhehlen, daß diese Werke eine ziemliche Summe kosten würden und zwar weniger ihre Erbauung als die nothwendig damit verbundenen Expropriationen, allein wer den Zweck will, muß auch die Mittel nicht scheuen.

Wir haben im eben Gesagten angenommen, der Bahnhof käme wirklich auf das linke Ufer zu stehen, wir wissen zwar nicht, wie der Entscheid der Bundesbehörden lauten wird, wir supponiren ihn jedoch als einen für die Stadt Solothurn günstigen, um folgende Verhältnisse, die sich daraus ergeben, hervorzuheben. Wird der Bahnhof auf das linke Ufer gelegt, so ist klar, daß die ganze westliche Fronte Solothurn's maskirt und daher nutzlos wird. Soll nun das militärische Interesse darunter nicht leiden, so bleibt nichts übrig, als den Bahnhof selbst zu befestigen und ihn gleichsam in die Stadt hineinzuziehen. Man muß diese Nothwendigkeit in's Auge fassen, denn sie wird der Kosten halber schwer ins Gewicht fallen; wir verlangen zwar keine Bastionen; eine krenelirte Mauer, deren Tracé zur nöthigen Flankirung geschickt gebrochen ist, ein trockener Graben, zwei gut angelegte Geschützemplacements genügen vollkommen; allein wir dürfen von dieser Forderung nicht abgehen, sonst ist Solothurn für uns werthlos. Will nun aber die Gemeinde oder die Bahndirection diese Kosten nicht zahlen, so muß eben der Bahnhof auf dem rechten Ufer bleiben, wo er einer weiteren Befestigung nicht bedarf. Diese Forderung mag nun heute, wo die öffentliche Meinung diese Frage ziemlich leidenschaftlich bespricht, Manchem nicht gefallen, allein sie ist in militärischer Beziehung eine *conditio sine qua non* und so gerne wir der Stadt Solothurn den Bahnhof da gönnen, wo sie ihn will, so sehr wir ihren Wunsch begreifen,

*) Vide die Erklärung von Warschau 1831.

eben so sehr müßten wir bedauern, wenn die Bundesversammlung unserer Ansicht nicht beitreten würde.

Formuliren wir in Kürze unsere Ansicht:

- 1) Solothurn bleibt ein befestigter Platz; der Bund sorgt für die nöthigen Feldwerke, um die dominirenden Höhen von St. Verena etc. in den Bereich der Befestigung zu ziehen; die Kosten fallen ihm anheim, dagegen darf die Stadt durchaus nichts mehr an den Wällen zerstören etc.
- 2) Der Bahnhof muß befestigt werden, wenn er auf das linke Ufer zu liegen kommt; wer die Kosten zu bezahlen hat, ist uns gleichgültig und mag anderwärts entschieden werden.
- 3) Es steht der Stadt Solothurn frei, die rechtseitigen Werke zu demoliren.

In Bezug auf letzteren Punkt glauben wir, daß eine solche Demolirung gerade im Interesse der Eidgenossenschaft liegt; nur zu leicht könnte ein Feind sich derselben als Brückenkopf bedienen und es dürfte uns schwer werden, ihm denselben zu entreißen. Wir erachten daher, es sei besser, dieselben rechtzeitig zu zerstören, um so mehr, als damit dem Wunsch einer Bevölkerung entsprochen wird, der wir in anderer Beziehung manche Last mit der linksseitigen Befestigung auferlegen.

Wir glauben die Sache möglichst leidenschaftslos beurtheilt zu haben; wir wiederholen, daß wir den Solothurnern gerne einen Erfolg gönnen möchten, allein wir hoffen andererseits, daß die Bundesversammlung die Frage der Solothurner Befestigung in ihrem ganzen Ernst erwägen wird, denn sie ist für die Vertheidigung der Westschweiz von tief eingreifender Bedeutung.

Schweiz.

Fremder Dienst. Ueber die Einschiffung der Schweizer schreibt die Londoner Korrespondenz vom 17. d.: „Gestern wurden in Portsmouth an Bord des Dampftransportschiffes „Great Britain“, der heute früh abgehen sollte, 1354 Mann und eine Anzahl Offiziere von der britischen Schweizerlegion nach Valaklava eingeschifft. Wir geben die Namen der Offiziere: Oberst Dickson, Oberstlieutenant Blarer, Major Fornaro, die Kapitäne Reinert, de Vallière, Oberlin, Baron de Gingins, Frey und Honegger, die Lieutenants Petitpierre, Mageni, Hostache, Crufer, Michel, Berger und Schiffmann, Adjutant Stämpfli, die Fähndrichs Hünerwadel, Scharrer, von Büren, Gingoux und Hunefec, Wundarzt Berry (Regimentsarzt), Assistenten Werdmüller und Schwabe, Apotheker Bion, Quartiermeister Zwigg, Zahlmeister James Bray und Zahlmeisters-Sekretär D. Simpson. Diese sind sämmtlich vom 1. Bataillon. Vom 2. Bataillon schifften sich ein: Major Häselin, die Kapitäne Roth, Stug, Müller, Bonarr, Pfeifer und Grüssi, die Lieutenants Bähler, Isenschmid, Hürsch, Krutter, Ernst, Hasler und Landerfett, Adjutant v. Travers, die wundärztlichen Assistenten Müller und Buchser, Quartiermeister Goldley, Zahlmeister Beatty und Zahlmeisters-Schreiber Carly. Die Einschiffung fand unter Musik

und dem Jubrang eines zahlreichen Publikums statt, welchem die martialische Haltung der Legion außerordentlich imponirte und laute cheers entlockte.“

— In Betreff der waadtländer Opposition erhalten wir eine weitere Zusendung:

„Laut der Schweiz. Militärzeitung Nr. 81 vernehmen wir, daß unsere rüstigen Waadtländer sich immer noch nicht mit dem neuen Exerzirreglemente vertraut machen wollen, und demselben auf jegliche Art zu Leibe zu gehen suchen, sie es für unpraktisch etc. erklären.

Schreiber dieses hatte Gelegenheit bei der neuen Schöpfung des jetzigen Reglements schon die Stimmung unserer welschen Kameraden gegen dasselbe anzuhören, war zum Theil mit vielen andern Offizieren selbst nicht gut darauf zu sprechen, weil eben die alten Handgriffe uns auch noch am Herzen lagen.

Im Laufe täglichen Dienstes überzeugte ich mich bald, daß die Vereinfachung für Miliztruppen (insonderheit die jetzige Tragart des Gewehres) sich als sehr zeitgewinnend, viel weniger ermüdend, erwiesen, indem bei dieser Tragart der Mann eine weniger straffe Haltung annehmen kann gegen früher. Wir erinnern uns nur zu gut, z. B. bei einer Inspektion, welche Gesichter die bestinstruirte Truppe (beim Hochschultern) schnitt, wenn der Inspezirende so recht genau von Mann zu Mann sich der Front nach begab. Es gehört hiezu eine Routine, die sich nur stehende Truppen anmaßen dürfen. Daß es bei der jetzigen Tragart kaum möglich sei die Truppe geschlossen gegen den Feind zu bringen, ist wohl so gemeint, daß z. B. sei es bei einem Frontangriff, oder in Divisionskolonne mit dem Bajonnet, der Uebergang aus der Stellung von „senkt das Gewehr oder geschultern“ zum Gewehr fallen zu schwierig ist, indem dabei der Schritt verloren geht, Schwanken und Stoßen die Folgen davon sind, und folglich der Schock nicht so kräftig ungestüm ausfällt, als wenn gleichen festen Schrittes vormarschirt wird; diesem wäre durch einen leichten Handgriff (In rechten Arm s' Gewehr!) abzuhelpen, und aus dieser Stellung würde dann beim Angriff das Gewehr gefällt, überzeuge sich z. B. ein Bataillonschef davon bei einem Vormarsch und wir wollen sehen, für welches Er sich gleich entscheiden würde.

Daß unsere Welschen mit der jetzigen Ehrenbezeugung einer Schildwache nicht zufrieden sind, ist sehr natürlich, es geht noch manchem von uns ebenso, da wäre nun der oben bezeichnete Handgriff wieder am Platz, und stelle doch auch eine Ehrenbezeugung vor, statt das leidige beim Fußnehmen.

Die Bemerkung dagegen wäre nicht stichhaltig, wollte man sagen, dieser Handgriff sei schwer zu erlernen, im Gegentheil, die Rekruten fassen denselben zuerst fehlerfrei vor den andern auf.“

Vern. Wir erfahren aus den Berner-Blättern, daß in Folge eines Aufrufes sich letzten Samstags Abend eine Anzahl Offiziere der Stadt im Gasthof zum Bären versammelt haben, um sich im militärischen Fache durch Anhören von bezüglichen Vorträgen zu vervollkommen. — Hr. Oberst Brugger begann die Versammlung mit einer interessanten Abhandlung über die Miniöbüchse und deren Vortheile gegenüber dem bisherigen Infanterie- und dem projektirten Jügergewehr. — Die Ver-